

Stadt Karlsruhe

- Es gilt das gesprochene Wort -

Haushaltsrede zum

Doppelhaushalt 2019/20

Gestaltungsspielräume für die Zukunft mit

Verantwortung und Weitblick erhalten

**Gabriele Luczak-Schwarz
Erste Bürgermeisterin**

Juli 2018

Gliederung

- I. Vorbemerkung**
- II. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
- III. Verlauf des Doppelhaushaltes 2017/2018**
- IV. Eckwerte des Doppelhaushaltes 2019/2020 mit Blick auf die mittelfristige Entwicklung**
 - 1. Erträge
 - 1.1 Gewerbesteuer
 - 1.2 Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer
 - 1.3 Kommunalen Finanzausgleich
 - 1.4 Risiken bei den Erträgen
 - 2. Herausforderungen bei der Entwicklung der Aufwendungen
 - 2.1 Herausforderung: Soziales und Jugend
 - a. Eingliederungshilfe
 - b. Kindertageseinrichtungen
 - 2.2 Herausforderung: Personal
 - 2.3 Herausforderung: Öffentlicher Personennahverkehr
- V. Herausforderungen im Gesamtfinanzhaushalt und in der Mittelfristigen Finanzplanung**
- VI. Finanzierung mit Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung**
- VII. Beteiligungen**
- VIII. Fazit**

I. Vorbemerkung

„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.“
Dieses Zitat stammt von Albert Einstein und passt, wie ich finde, sehr gut zur Einbringung eines Doppelhaushalts: Wir blicken einerseits in die Vergangenheit, richten unseren Blick aber in besonderer Weise auf zukünftige Entwicklungen und Vorhaben.

Dies wurde bereits in den Überschriften zu meinen letzten beiden Haushaltsreden deutlich:

„Mit Blick auf die Zukunft nachhaltig und verantwortungsvoll handeln“
(Doppelhaushalt 2015/2016)

und

„Mit Mut priorisieren, mit Weitblick stabilisieren, um Karlsruhe auch zukünftig aktiv zu gestalten“ (Doppelhaushalt 2017/2018).

Die Zukunft spielt auch bei meiner heutigen Rede zum Doppelhaushalt 2019/2020 eine gewichtige Rolle. Die beiden Kernaussagen der vergangenen Jahre „verschmelzen“ dabei zu

„Gestaltungsspielräume für die Zukunft mit Verantwortung und Weitblick erhalten.“

Warum verwende ich diese eher verhaltene Aussage, wenn der Planentwurf doch ein **umfangreiches Investitionsprogramm** vorsieht und zugleich die positive konjunkturelle Lage hervorgehoben wird?

550 Millionen Euro – das ist der Betrag, den die Stadt Karlsruhe im kommenden Doppelhaushalt in die städtische Infrastruktur investieren wird. Werden die vielfältigen Aktivitäten der städtischen Beteiligungsgesellschaften hinzugenommen, werden im Gesamtkonzern Stadt Karlsruhe in den nächsten beiden Jahren zusammen rund 1,35 Milliarden Euro investiert.

1,35 Milliarden Euro – gut angelegt in Sanierungen, Modernisierungen und Neubauten sowie vieles, vieles mehr.

Um diese meines Erachtens stolze Summe heute präsentieren zu können, waren in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen notwendig.

Mitte 2015 startete der **Haushaltsstabilisierungsprozess** (HSPKA) mit dem Leitlinienbeschluss. Ein erstes Maßnahmenpaket haben Sie bereits mit dem letzten Doppelhaushalt beschlossen. Dies war nicht einfach sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Sie, meine Damen und Herren Stadträte. Für Ihr konsequentes und gemeinschaftliches Handeln möchte ich mich herzlich bedanken. Hierdurch erzielten wir ein Ergebnisverbesserungspotential von

220 Millionen Euro. Dieses eröffnet uns – zusammen mit der positiven wirtschaftlichen Gesamtentwicklung in Deutschland – die Spielräume, die für Investitionsprojekte in unserer Stadt dringend benötigt werden.

Dennoch wird uns das Thema der Haushaltsstabilisierung auch künftig begleiten.

Zum Beispiel werden in den Arbeitsgruppen „Gesamtstädtischer Einkauf“, „Digitaler Rechnungsgang“ und „Investitionsmanagement“ weitere Vorschläge erarbeitet, die dazu beitragen, einen sprunghaften Anstieg der Verschuldung zu vermeiden und die notwendigen strukturellen Veränderungen konsequent fortzuführen.

II. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Karlsruhe ist ein Wirtschaftszentrum und zugleich ein starker Wissenschaftsstandort. Karlsruhe ist eine Stadt, in der Menschen gerne leben, studieren oder arbeiten, eine Stadt, in der sie sich wohl fühlen und für sich und ihre Familie eine Zukunft aufbauen. Deshalb wächst Karlsruhe kontinuierlich. Hatten 2011 noch 297.488 **Einwohnerinnen und Einwohner** ihren Erstwohnsitz in Karlsruhe, waren es 2017 bereits 311.006.

Karlsruhe ist Zentrum der TechnologieRegion, einer der wirtschaftsstärksten Regionen in Deutschland. Und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten selten so gut wie heute: Die **Zahl der Arbeitslosen** hat den tiefsten Stand seit Mitte 1991 erreicht. Die Arbeitslosenquote im Stadtkreis Karlsruhe liegt bei nur 4 Prozent (im Vergleich zu 5,1 Prozent bundesweit).

Die Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** stieg von 158.268 Personen in 2010 auf 176.296 in 2017 an. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist im Vergleich der Jahre 2010 zu 2017 unverändert (2010: 35.723 und 2017: 35.722). Dies bedeutet, dass überwiegend hochwertige Arbeitsplätze entstanden sind.

Wachstumsmotor ist der **Dienstleistungsbereich**. Insbesondere die Wirtschaftszweige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), Forschung und Entwicklung sowie unternehmensnahe Dienstleistungen zeigen eine dynamische Entwicklung. Der Bereich IKT nimmt seit Jahren eine herausragende Position ein. Und wir stärken diesen nachhaltig wie mit dem Engagement im Cyberforum e.V. oder mit der Unterstützung von Unternehmensgründungen wie beim **CyberLab**. Hinzu kommt die **Initiative karlsruhe.digital**, zugleich ein IQ-Leitprojekt im Korridortheema Wirtschafts- und Wissenschaftsstadt. Gemeinsames Ziel der Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ist es, Karlsruhe als Motor der Digitalisierung zu positionieren. Im Bereich der **IKT-Gründungen** nimmt Karlsruhe deutschlandweit eine Spitzenposition mit 3,1 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige (2013 bis 2016) ein und steht damit auf Rang 9 aller deutschen Stadt- und Landkreise. Diese Position gilt es zu halten und auszubauen.

Die **produzierende Wirtschaft**, deren Anteil in Karlsruhe in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken ist, darf dabei nicht vergessen werden. Einen neuen Impuls im Gründungsbereich wird der **Smart Production Park** setzen. Zugleich ist es Ziel des IQ-Leitprojekts **Aktionsprogramm Handwerk**, gemeinsam mit den Handwerksverbänden die Zukunft für das Handwerk in der Fächerstadt nachhaltig zu stärken und die Versorgung der Bevölkerung mit dessen Dienstleistungen zu sichern.

Das Konzept des **Kreativparks Alter Schlachthof** findet bundesweit Anerkennung. Insgesamt sind dort 850 Arbeitsplätze in 140 Unternehmen registriert. Das **Perfekt Futur** wurde 2013 eröffnet und hat in seinen Containern bisher 75 Firmen aufgenommen.

Erfreulich ist, dass 76 Prozent der Gründungen, die im Perfekt Futur starteten, aktuell noch am Markt sind. Diese Unternehmen haben bis heute insgesamt 175 Arbeitsplätze geschaffen.

Dass sich eine positive wirtschaftliche Entwicklung unmittelbar auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt auswirkt, zeigt die **Gewerbsteuerentwicklung**. Die Gewerbesteuer ist unsere wichtigste Einnahmequelle. 2016 machte sie mit 258 Millionen Euro netto mehr als die Hälfte der Steuereinzahlungen aus. Pro sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem entsteht ein fiskalischer Effekt von 1.484 Euro. Offensichtlich wird die **Wertigkeit eines Arbeitsplatzes**, wenn die ergebnis- und beschäftigungsrelevanten Steuern, also die Gewerbesteuer (netto), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer, zusammen betrachtet werden. Hier ließ sich 2016 ein durchschnittlicher fiskalischer Effekt eines Arbeitsplatzes in Karlsruhe von 1.930 Euro feststellen. Wohnte der Beschäftigte zudem in der Fächerstadt, erhöhte sich dieser Effekt durch die Einbeziehung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 1.409 Euro auf rund 3.339 Euro je Arbeitsplatz. An dieser Stelle mein eindringlicher Appell: Gestalten wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen so, dass die vorhandenen Arbeitsplätze zukünftig gesichert und ausgebaut werden können!

(Abb. 3: Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030 „Gewerbe“)

Die Stadt kann einen konkreten Beitrag durch die **Entwicklung von Gewerbegrundstücken** leisten. 2016 und 2017 konnten durch Verkäufe städtischer Gewerbegrundstücke 7.060 Arbeitsplätze gesichert beziehungsweise geschaffen werden. Dies ergab einen fiskalischen Gesamteffekt von 17,8 Millionen Euro.

Die ersten Ergebnisse aus der Aktualisierung des Gewerbeflächengutachtens 2012 zeigen, dass sich die damals beschriebene kritische Situation weiter verschärft hat und dass die Digitalisierung keine signifikanten Reduzierungen der prognostizierten Flächenbedarfe nach sich ziehen wird. Vielmehr wird unser kommunales Gewerbeflächenpotential in wenigen Jahren aufgebraucht sein.

Zwar wird an der **Innenentwicklung** mit Hochdruck gearbeitet, jedoch wird deutlich: Hier benötigen wir einen langen Atem. Kurzfristige Effekte aus dem ReGeKo-Projekt bleiben hinter den Erwartungen zurück. Gleichzeitig haben sich die vom Gemeinderat beauftragten Verhandlungen über interkommunale Kooperationen als langwierig und teilweise nicht realisierbar erwiesen. Uns muss bewusst sein, dass ohne Neuausweisung von Gewerbeflächen die wirtschaftliche und damit finanzielle Weiterentwicklung der Stadt stark eingeschränkt wird. Auch unsere **Industriegebiete** dürfen nicht durch Umnutzungsstrategien geschwächt werden. Sei es der Rheinhafen oder das Siemensareal – Industriegebiete in Karlsruhe müssen nachhaltig gesichert werden.

Datenautobahnen sind die Autobahnen des 21. Jahrhunderts. Schnelles Internet ist heute ein wesentlicher Standortfaktor. Karlsruhe will und muss den Anspruch haben, das **Glasfasernetz flächendeckend auszubauen**. Wir sind auf diese Autobahn bereits aufgefahren:

Durch die **TelemaxX**, eine gemeinsame Gesellschaft von den Stadtwerken Karlsruhe und weiteren regionalen Stadtwerken und Kommunen, ist für **Geschäftskunden** eine Versorgung mit TK-Dienstleistungen im Gigabit-Bereich bereits sicher gestellt. Jedoch ist uns bewusst, dass es Nachholbedarf gerade in kleineren Gewerbegebieten gibt.

Als „weißer Fleck“ fällt lediglich das **Industriegebiet Rheinhafen** unter das Bundesförderprogramm, bei dem eine 80-prozentige Ausbauförderung möglich ist.

Im Übrigen können keine Fördermittel aus den Bundes- oder Landesprogrammen akquiriert werden, da aufgrund der europäischen beihilfe-rechtlichen Vorgaben nur Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s gefördert werden dürfen. Um hier Veränderungen zu erreichen, muss der Bund den dafür erforderlichen EU-Notifizierungsprozess schnellstmöglich angehen.

Vor kurzem hat der Gemeinderat einen wesentlichen Schritt zur **Digitalisierung der Karlsruher Schulen** vollzogen. Zur Realisierung der Anbindung an das Glasfasernetz bis Ende 2021 werden in den nächsten Jahren einmalig 13 Millionen Euro und weitere 4,8 Millionen Euro jährlich in die Hand genommen. 15 Schulen sind bereits angeschlossen. Partner bei diesem Zukunftsprojekt sind die Stadtwerke Karlsruhe.

Zudem planen die Stadtwerke Karlsruhe bereits intensiv den kontinuierlichen **Lichtwellenleiter (LWL) Netzausbau** für eine leistungsstarke Telekommunikationsversorgung **für Privatkunden**.

Innerhalb der Stadtverwaltung steht der Ausbau der digitalen Services, aber auch der Aufbau einer Bürger-App auf der Agenda. Die **digital@KA-App** und die dafür erforderliche Infrastruktur sollen die digitalen Services der Stadt individuell verfügbar machen – ein innovatives Konzept, mit dem folgerichtig der Wettbewerb „Digitale Zukunftskommune@BW“ gewonnen wurde.

Insgesamt müssen wir an diesem Thema **strukturierter und schlagkräftiger** arbeiten.

III. Verlauf des Doppelhaushaltes 2017/2018

(Abb. 5: Entwicklung Gesamtaufwendungen und Gesamterträge 2007 bis 2023)

Nach der Sommerpause werden wir Ihnen den Jahresabschluss 2017 vorlegen, der sowohl die ersten Verbesserungen aus der Haushaltsstabilisierung als auch die ungeplanten Ertragssteigerungen aus Gewerbe- und Einkommensteuer sowie dem Kommunalen Finanzausgleich enthält. Ebenso positiv, wenn auch deutlich geringer, kann das Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2018 prognostiziert werden. Uns allen muss bewusst sein, dass eine solch gute Entwicklung der Steuereinnahmen nur mit unseren Karlsruher Betrieben und deren engagierten Beschäftigten möglich ist. Durch den dadurch erwirtschafteten Überschuss im Ergebnishaushalt sind wir in der Lage, die geplanten Investitionen in die städtische Infrastruktur ohne Kredite zu realisieren. Damit kann auf die eingeplante Kreditaufnahme von 217 Millionen Euro verzichtet werden. So erhalten wir uns die **Spielräume** für zukünftige Haushaltsjahre. Und dies ist ganz im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik und **Generationengerechtigkeit**.

Einziges Manko bei dieser positiven Gesamtentwicklung ist, dass in 2017 und auch in 2018 das geplante Investitionsprogramm nicht vollständig abgearbeitet werden konnte bzw. kann.

IV. Eckwerte des Doppelhaushaltes 2019/2020 mit Blick auf die mittelfristige Entwicklung

Im Haushaltsplanentwurf für 2019 und 2020 wird der Schwung der beiden vorangegangenen Jahre aufgenommen. Im Ergebnishaushalt wird in 2019 mit einem positiven Ergebnis von 24,3 Millionen Euro und 2020 von 10,6 Millionen Euro gerechnet. Der Entwurf entspricht – wie auch der letzte Doppelhaushalt – den gesetzlichen Vorgaben, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Es ist uns gelungen, der Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen auch aufgrund Ihrer Beschlüsse aus dem Haushaltsstabilisierungsprozess kraftvoll entgegenzuwirken. Wir erwirtschaften in den beiden Jahren so viele Erträge, dass alle Aufwendungen gedeckt sind – einschließlich der Abschreibungen auf das vorhandene Vermögen.

Investieren werden wir 283,3 Millionen Euro in 2019 und 266,5 Millionen Euro in 2020, also mithin knapp 550 Millionen Euro. Den Liquiditätsüberschuss aus 2017 und 2018 werden wir direkt in beiden Haushaltsjahren einsetzen, so dass in 2019 50 Millionen Euro und 2020 110 Millionen Euro an Kreditermächtigungen benötigt werden.

Und trotz oder gerade wegen dieser positiven Entwicklung hat die Finanzbürgermeisterin die schwierige Aufgabe, den Finger in die Wunde zu legen und auf **mögliche Risiken** hinzuweisen. „Quidquid agis prudenter agas et respice finem“ – mit dieser lateinischen Weisheit, die übersetzt bedeutet „Was immer du tust, handele klug und bedenke das Ende“, komme ich dieser Aufgabe nach und erinnere an meine verhaltene Aussage von oben: Gestaltungsspielräume für die Zukunft mit Verantwortung und Weitblick erhalten.

Dass der mahnende Zeigefinger durchaus berechtigt ist, zeigt sich beim Blick auf die **Entwicklung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen** in den Jahren 2021 bis 2023. Auf diese Entwicklung werde ich bei meiner Analyse der mittelfristigen Finanzplanung noch konkreter eingehen.

Zunächst schauen wir auf die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen im Planentwurf:

1. Erträge

Die Gesamterträge haben sich seit 2007 kontinuierlich erhöht. Wurden in 2010 insgesamt 953 Millionen Euro erzielt, werden in 2019 mit 1,38 Milliarden Euro und in 2020 mit 1,42 Milliarden Euro geplant. Weil aktuell die führenden Wirtschaftsinstitute ihre Konjunkturprognosen für die kommenden Jahre reduzieren, gehen wir in der Mittelfristigen Finanzplanung von nur **leicht steigenden Erträgen** aus.

1.1 Gewerbesteuer

(Abb. 6: Entwicklung Gewerbesteuer 2011 bis 2020)

Die Gewerbesteuer ist zwar die wichtigste Ertragsquelle, aber wie Sie wissen, **keine beständige und belastbare Größe**, da sie sehr stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Wir planen 2019 und 2020 mit Bruttoerträgen von je 325 Millionen Euro. Dies bedeutet im Vergleich zu den Planwerten 2017 und 2018 eine Erhöhung um je 60 Millionen Euro.

Da über die Gewerbesteuerumlage Bund und Land an der Gewerbesteuer der Kommunen beteiligt werden, trägt die Gewerbesteuer nicht in voller Höhe zur Finanzierung unserer Aufgaben bei. Von den eingeplanten 325 Millionen Euro werden voraussichtlich lediglich 273,6 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Mit Blick auf die aktuellen Diskussionen über die Verwendung der Solidarpaktumlage haben wir in unserer Planung keine Reduzierung der von uns zu zahlenden Gewerbesteuerumlage vorgenommen.

In 2017 profitierte Karlsruhe teilweise von sehr hohen Gewerbesteuernachzahlungen aus den Vorjahren, die so nicht zu erwarten waren.

Wir sind gut beraten, diese Spitzen als das zu betrachten, was sie sind, nämlich Ausnahmen und sie nicht als Regelerwartung einzuplanen. Zudem folgen hieraus mit zwei Jahren Verzögerung deutlich geringere Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

1.2 Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer

(Abb. 7: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer 2011 bis 2020)

Den Kommunen stehen 15 Prozent des Einkommensteueraufkommens zu. Die Aufteilung erfolgt mit Hilfe von Schlüsselzahlen, die sich nach den Einkommensteuerleistungen der Menschen am Wohnort bemessen. Wir erwarten aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer 190,8 Millionen Euro in 2019 und 201,8 Millionen Euro in 2020.

Auf der Abbildung sehen Sie, dass sich unser „Einkommensteueranteil“ von 2011 bis 2020 nahezu verdoppeln wird. Mit einem Plus von rund 90 Millionen Euro ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach der Gewerbesteuer die zweitgrößte Ertragsposition. Natürlich ist die gute konjunkturelle Entwicklung ausschlaggebend, aber auch der Gemeinderat trägt mit seinen Entscheidungen indirekt dazu bei, dass sich die Beschäftigungs- und Einwohnerzahlen und somit die zugrunde liegende Lohnentwicklung positiv gestalten.

Sehr beständig entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der ebenfalls mit Hilfe von Schlüsselzahlen, die auf der konjunkturellen Entwicklung fußen, festgesetzt wird. Die Erhöhung ab 2017 ist unter anderem auf die Entlastung der Kommunen durch den Solidaripakt zurückzuführen.

1.3 Kommunalen Finanzausgleich

(Abb. 8: Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2011 bis 2020)

Die wesentlichen Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich stellen die Schlüsselzuweisungen, die Kommunale Investitionspauschale sowie die Ersatzleistungen für die Belastungen aus dem Familienleistungsausgleich dar. Mit 281,5 Millionen Euro in 2019 und 305,1 Millionen Euro in 2020 bewegen wir uns beim Kommunalen Finanzausgleich auf einem sehr hohen Niveau. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass wir eine höhere Finanzausgleichsumlage zahlen müssen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die im Haushaltsstabilisierungsprozess beschlossene **Zweitwohnungssteuer** eingehen. Die Einführungsphase ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Es gibt knapp 1.700 Steuerpflichtige. Um keine Zweitwohnungssteuer zahlen zu müssen, haben rund 3.500 Karlsruher Bürgerinnen und Bürger ihren Nebenwohnsitz aufgegeben und stattdessen ihren Hauptwohnsitz in Karlsruhe angemeldet. Dies hat positive Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung aus dem Kommunalen Finanzausgleich, der in seiner Grundlagenberechnung auf die gemeldeten Erstwohnsitze zugreift. So rechnen wir – beide Effekte zusammen genommen – seit Einführung 2017 bis 2022 mit einem Ergebnisverbesserungspotential von über 40 Millionen Euro – zur Erinnerung: geplant waren 14 Millionen Euro.

1.4 Risiken bei den Erträgen

Alle Ertragspositionen wurden mit der **gebotenen kaufmännischen Sorgfalt** geplant, dennoch sind Unsicherheitsfaktoren stets vorhanden.

Auf einige **Risiken** möchte ich explizit hinweisen:

- Nach dem Koalitionsvertrag sollen in dieser Legislaturperiode im Kommunalen Finanzausgleich neben den Bemessungsgrundlagen Steuerkraft und Einwohnerzahl ein Flächenfaktor sowie ein Demografiebonus eingeführt werden. Die Folge wären interkommunale Verschiebungen und zwar einseitig zu Lasten wachsender Städte. Auch Karlsruhe wäre betroffen.
- Infolge seiner Selbstverpflichtung, die Schuldenbremse einzuhalten, überlegt das Land, die Steuerzuführung in den Kommunalen Finanzausgleich von aktuell 23 Prozent (Verbundsatz) zu reduzieren. Dann stünden Karlsruhe weniger Erträge zur Verfügung.
- Zudem würde ein Scheitern oder eine Verzögerung der vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Grundsteuerreform zu Grundsteuerausfällen ab 2020 führen.
- Jedes Schwächeln der Wirtschaft wird unmittelbare Auswirkungen auf unsere Ertragsseite haben, die zu 80 Prozent aus Steuern und Zuweisungen besteht.

2. Herausforderungen bei der Entwicklung der Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des Planentwurfs belaufen sich für 2019 auf 1,35 Milliarden Euro und für 2020 auf 1,4 Milliarden Euro.

Was sind nun aber die großen **Herausforderungen** in diesem Doppelhaushalt sowie in den Folgejahren? Es lassen sich drei Bereiche identifizieren:

- die kontinuierliche Steigerung der Aufwendungen im Bereich Soziales und Jugend
- der steigende Personalaufwand mit der demografischen Entwicklung
- und die Entwicklung im Personennahverkehr.

Schauen wir uns zunächst den Bereich Soziales und Jugend näher an:

2.1 Herausforderung: Soziales und Jugend

(Abb. 11: Soziales und Jugend 2011 bis 2023)

Die Gesamtaufwendungen für Soziales und Jugend inklusive der Abschreibungen und Personalaufwendungen sind seit 2011 mit 308,7 Millionen Euro **kontinuierlich angestiegen** und werden in 2019 bei 484,5 Millionen Euro und in 2020 bei 504,6 Millionen Euro liegen. Die Mittelfristige Finanzplanung prognostiziert bis 2023 einen weiteren Anstieg auf bis zu 547,8 Millionen Euro. Stellt man diesen Aufwendungen die Erträge aus Bundes- und Landesmitteln gegenüber, verbleiben im Jahr 2019 315,8 Millionen Euro und im Jahr 2020 334,1 Millionen Euro, die aus kommunalen Mitteln gedeckt werden müssen.

a. Eingliederungshilfe

(Abb. 12: Entwicklung der Eingliederungshilfe 2011 bis 2023)

Schon beim letzten Doppelhaushalt lenkte ich Ihren Blick auf die Entwicklung der Leistungen aus der Eingliederungshilfe. Bezogen 2011 insgesamt 1.629 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe, waren es 2017 1.925. Betrug die Bruttoausgaben 2011 noch 41,5 Millionen Euro, stiegen sie in 2017 bereits auf 56,4 Millionen Euro an. In 2019 planen wir 61,4 Millionen Euro und in 2020 mit 63,9 Millionen Euro. Damit steigt auch der städtische Anteil, hier in der Grafik rot dargestellt.

Das stufenweise Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung wird zu weiteren Ausgabensteigerungen führen. Diese beruhen auf der Ausweitung von Angeboten und Maßnahmen und sind Folge des demografischen Wandels und der Inklusion, vor allem im vorschulischen und schulischen Bereich. Für 2023 wird mit Kosten von 71,7 Millionen Euro gerechnet.

b. Kindertageseinrichtungen

(Abb. 13: Entwicklung Kita-Kosten gesamt 2011 bis 2023)

Die Stadt Karlsruhe investiert **sehr viel kommunales Geld** in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und in die Kindertagespflege. Die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren konnte von 1.638 in 2011 auf aktuell 2.982 Plätze gesteigert werden. Die Versorgungsquote liegt inklusive der Kindertagespflege und betreuten Spielgruppen bei 45,5 Prozent. Für Kinder über drei Jahren wird eine Versorgungsquote von 94,5 Prozent erreicht. Damit kann die Stadt Karlsruhe den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze erfüllen.

Bereits heute trägt die Stadt 58,6 Prozent der gesamten Kita-Kosten. Durch den **angestrebten Ausbau** wird sich dieser städtische Anteil in 2023 auf mindestens 62,4 Prozent erhöhen.

Der aufgezeigten Kostenentwicklung bis 2023 liegt unser aktuelles Kita-Gebührensysteem zu Grunde. Schon dieses bedeutet für unseren kommunalen Haushalt eine **große Herausforderung**. Was aber würde es bedeuten, wenn an der Gebührenschräube weiter gedreht, wenn **komplette Gebührenfreiheit** geschaffen würde?

Für eine flächendeckende Einführung von kostenlosen Kitas wären derzeit weitere rund 40 Millionen Euro pro Jahr aus kommunalen Mitteln erforderlich (grobe Kostenschätzung). Damit würde allein durch diese **eine Maßnahme** in weniger als sechs Jahren das **gesamte Ergebniseinsparungspotential des bisherigen HSPKA-Prozesses aufgezehrt!** Zu bedenken ist auch, dass jede Tarifierhöhung, jede Sachkostensteigerung sowie jeder Qualitäts- und Quantitätsausbau eine kontinuierliche Steigerung der Kosten nach sich ziehen wird.

Der durchgeführte **Benchmark** bestätigt eindeutig, dass Karlsruhe gut aufgestellt ist. Durch die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder – unabhängig von Alter und Einrichtung – bietet Karlsruhe sehr familienfreundliche Beiträge an. Der Elternbeitrag liegt in Summe deutlich unter dem vergleichbarer Städte. Insbesondere im U3-Bereich bietet Karlsruhe als einzige Stadt Gebührenfreiheit für Geschwisterkinder. Die oft zitierte Gebührenfreiheit in Heilbronn und Mannheim bezieht sich ausschließlich auf das Betreuungsangebot im Ü3-Bereich, in Mannheim zudem nur auf das Regelangebot.

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung stellt zudem fest, dass für die **meisten Eltern** die Gebührenfreiheit nicht an erste Stelle steht, sondern diese vorrangig eine **bessere Personalausstattung und eine bessere Qualität** der Betreuung einfordern.

Die **Landesregierung** strebt **keine Gebührenfreiheit** für frühkindliche Bildungsangebote an, sondern setzt den Schwerpunkt beim Ausbau und bei der Verbesserung der Qualität. Der **Referentenentwurf des Bundesministeriums** für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ist ebenfalls ernüchternd. Danach kann eine **Befreiung** der Eltern von Elternbeiträgen ein Qualitätsentwicklungsziel sein, wenn es sich um **Eltern mit niedrigem Einkommen** handelt. Auch hier liegt der Schwerpunkt beim Ausbau und bei der Qualitätssteigerung.

Wir werden daher weder vom Land noch vom Bund eine finanzielle Unterstützung für einen Stufenplan zur Gebührenfreiheit erhalten. Und deshalb sollten wir den Wunsch nach Gebührenfreiheit solange in die Zukunft schieben, bis Bund und Land ihrer **gesamtgemeinschaftlichen Verantwortung** nachkommen und sich konsequent an den Kosten beteiligen.

2.2 Herausforderung Personal

(Abb. 14: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand 2011 bis 2023)

2019 beträgt der Personal- und Versorgungsaufwand für unser wertvollstes Kapital, die **Basis unserer Verwaltung**, unsere Beschäftigten, 360,9 Millionen Euro und in 2020 379,9 Millionen Euro. Wir alle wissen, dass eine Kommunalverwaltung ein personalintensiver Betrieb ist. Und mit den wachsenden Aufgaben werden die dafür erforderlichen Personalressourcen wie in den vergangenen Jahren zukünftig **kontinuierlich weiter steigen**.

Die Stadtverwaltung Karlsruhe steht aber auch am Anfang einer regelrechten **Pensionierungswelle**. Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten beträgt 47 Jahre – Tendenz: weiter steigend. In den kommenden Jahren werden rund 30 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altershalber ausscheiden, die wir aufgrund fehlender Nachwuchskräfte nicht 1:1 ersetzen können. Viele davon werden die Stadtverwaltung aus einer herausragenden Führungs- und Leitungsfunktion verlassen. Diesen Umbruch ohne Leistungsverlust zu bewältigen, wird in den kommenden Jahren eine gewaltige Aufgabe sein.

Die **Digitalisierung** wird dabei eine große Rolle spielen. Denn sie bietet neue Möglichkeiten, bedeutet aber auch einen Bruch mit etablierten Strukturen. Fundamentale Veränderungen benötigen fundierte Antworten. Daher ist es nötig, Kreativität und persönliche Fähigkeiten der Beschäftigten zu entwickeln, denn digitales Wissen schafft Zukunft.

Neben der Ausbildung von Nachwuchskräften müssen außerdem berufserfahrene Fachkräfte gewonnen werden und wir müssen dafür sorgen, dass die Stadtverwaltung als **attraktive Arbeitgeberin** das vorhandene Personal an sich bindet. Motivation, Wertschätzung, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und die Schaffung von attraktiven Arbeitswelten dürfen keine bloßen Floskeln bleiben.

Die Stadtverwaltung beschäftigt sich mit diesen Entwicklungen seit Längerem und wird deshalb im **Projekt „Vorausschauende Personalplanung“** mit einem Stufenplan und externer Unterstützung Lösungsstrategien erarbeiten.

2.3 Herausforderung: Öffentlicher Personennahverkehr

(Abb. 15: Finanzielle Zuwendungen an den KVVH-Konzern 2017 bis 2023)

Bereits bei meiner letzten Haushaltsrede zeigte ich Ihnen auf, dass die prognostizierten Fehlbeträge der **Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH)** nur noch einige Jahre vollständig durch Rücklagen ausgeglichen werden können. Diese Prognose wird durch die Mittelfristige Finanzplanung der KVVH erneut bestätigt. Da die Untertunnelung der Kaiserstraße und der Karl-Friedrich-Straße das wichtigste Infrastrukturprojekt für die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt darstellt, wurde bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung im Doppelhaushalt 2017/2018 ein Zuschuss für die KVVH eingeplant. Dieser sollte fließen, sobald die Eigenmittel der KVVH nicht mehr ausreichen, um die Belastungen aus der Kombilösung auszugleichen.

In der Abbildung sind die städtischen Finanzströme an den KVVH-Konzern bis 2023 dargestellt: Die rot eingefärbten Balken stellen den Verlust aus der Kombilösung, aber auch aus der Verkehrssparte allgemein dar. Erstmals in 2021 wird die KVVH-Gruppe nicht mehr in der Lage sein, aus eigener Kraft die negative Entwicklung bei den Verkehrsleistungen zu decken. Nach aktueller Einschätzung werden wir ab 2022 dann dauerhaft einen Betrag von rund 35 Millionen Euro aus dem Ergebnishaushalt aufwenden müssen. Insoweit sind weitere Konsolidierungsanstrengungen innerhalb der Holding unumgänglich. Es wird insbesondere Aufgabe der Geschäftsführung der Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) sein, im Rahmen der Arbeitsgruppe „Stabilisierung KVVH“ ihre bisherigen Überlegungen zu intensivieren und Entscheidungsoptionen zur Straffung und Optimierung vor allem von Prozessabläufen zu entwickeln sowie weiterhin Aufgabenkritik zu üben.

Darüber hinaus benötigt die **Karlsruher Schieneninfrastruktur-GmbH (KASIG)** für ihre Kreditverpflichtungen einen Liquiditätszuschuss oder besser Tilgungszuschuss (hellgrauer Balken). Dieser wird notwendig, da die Abschreibungszeiträume länger sind als die bislang vereinbarten Tilgungszeiträume.

Zudem planen wir für die KVVH eine allgemeine Kapitalstärkung (gelber Balken) ein, die auch dazu dient, die Eigenkapitalstruktur der Stadtwerke Karlsruhe zu festigen.

Ergänzend kommen die Finanzmittel für den erforderlichen Erwerb des Kriegsstraßentunnels von der KASIG dazu (grüner Balken). Dafür werden insgesamt 120 Millionen Euro benötigt, die sich aus Kaufpreis und Umsatzsteuer zusammensetzen. Eine erste Zahlung erfolgte 2017 in Höhe von 10 Millionen Euro. Im Finanzhaushalt müssen wir von 2019 bis 2023 weitere 110 Millionen Euro bereitstellen.

V. Herausforderungen im Gesamtfinanzhaushalt und in der Mittelfristigen Finanzplanung

Kommen wir nun zu einer weiteren Herausforderung, die sich aus dem Gesamtfinanzhaushalt ergibt, den Investitionen:

Das aktuelle KfW Kommunalpanel 2018 weist trotz guter Konjunkturlage einen deutlichen Anstieg des kommunalen **Investitionsrückstandes** auf 159 Milliarden Euro aus.

Gründe hierfür seien sowohl Versäumnisse in der Vergangenheit als auch aktuelle Herausforderungen der Kommunen, wie das Zusammentreffen von Bevölkerungswachstum auf bereits ausgelastete Infrastrukturen, aber auch steigende Anforderungen bei der sozialen Infrastruktur.

(Abb. 16: Entwicklung des Investitionsvolumens bei Schulbauprojekten 2011 bis 2023)

Ich möchte Ihnen diese Aussage anhand unserer **Schulbauprojekte** verdeutlichen. Lag das Investitionsvolumen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in 2013 noch bei 23 Millionen Euro, planen wir in 2019 mit 45 Millionen Euro und in 2020 mit 46 Millionen Euro. Dies bedeutet eine Verdoppelung innerhalb von sechs Jahren. In der Mittelfristigen Finanzplanung gehen wir in 2023 von einer Steigerung auf 55 Millionen Euro aus.

2009 bis 2014 lagen die Schwerpunkte der größeren Schulbauprojekte bei **Ganztageseinrichtungen und Erweiterungen** für die Gymnasien aus der Gründerzeit, die über eine gute Bausubstanz verfügen. Verbaut wurden durchschnittlich 5 Millionen Euro pro Schulgebäude.

Aber es rückten auch **komplexe Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen** ins Blickfeld, wie die Heinrich-Hertz-Schule mit einem Gesamtfinanzvolumen von 49,2 Millionen Euro.

Seit dem Doppelhaushalt 2015/2016 wurde ein Schulbauprojekt mit einem **Gesamtfinanzrahmen von über 20 Millionen Euro** im Haushalt verankert. Die Altgebäude stammen aus den sechziger und siebziger Jahren. Diese wurden teilweise abgebrochen, umgebaut und für neue Unterrichtskonzepte erweitert, für den Ganztagesbetrieb und für Inklusion. Ergänzt wurde das Ganze durch energetische Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen. Aufgenommen wurde

- J im Doppelhaushalt 2015/2016 die Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen mit 23,9 Millionen Euro
- J im Doppelhaushalt 2017/2018 die Drais-Gemeinschaftsschule Mühlburg mit 23,5 Millionen Euro.

Und dieser Trend setzt sich im aktuellen Haushaltsplanentwurf mit der Schloss-Schule Durlach mit einem Gesamtfinanzrahmen von 24,4 Millionen Euro fort.

(Abb. 17: Investitionsschwerpunkte 2019 und 2020)

Kommen wir daher nun zu den Investitionen in 2019 und 2020: Wie schon im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir wiederum ein sehr hohes Investitionsvolumen aufgelegt. Wir planen in 2019 mit 283,3 Millionen Euro und in 2020 mit 266,5 Millionen Euro. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen umfassen 155 Millionen Euro in 2019 und 141,1 Millionen Euro in 2020, davon sind jeweils mehr als die Hälfte für Fortsetzungsmaßnahmen nötig.

Investitionsschwerpunkte sind wie in den vergangenen Jahren der Ausbau der Infrastruktur, der Kinderbetreuung und Bildung. Von den investiven Auszahlungen entfallen allein auf Baumaßnahmen des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) rund 60 Millionen Euro pro Jahr, davon werden knapp die Hälfte für **Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen an Schulen** eingestellt.

Genannt seien als Fortsetzungsmaßnahmen die Gemeinschaftsschule Grötzingen, die Drais-Gemeinschaftsschule sowie der Umbau der KFZ-Werkstätten in der Carl-Benz-Schule. Begonnen wird mit den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an der Carl-Hofer-Schule (Gesamtkosten 4,9 Millionen Euro), in der Gartenschule (Gesamtkosten 3,25 Millionen Euro) und an der Sporthalle Ernst-Reuter-Schule (Gesamtkosten 2,1 Millionen Euro).

Als große Schulbauprojekte sind – wie bereits ausgeführt – die Erweiterung und Modernisierung der Schloss-Schule Durlach mit 24,4 Millionen Euro und der Umbau und die Modernisierung der NWT-Räume und der Verwaltung mit Brandschutz im Schulzentrum Neureut mit 17 Millionen Euro enthalten.

Die **Bäderlandschaft** soll durch die Neugestaltung des Innenhofs West im Vierordtbad mit 3,8 Millionen Euro noch attraktiver werden. Mit einem Gesamtaufwand von 7 Millionen Euro werden im **Zoo** das Giraffenhaus erweitert und die Afrikasavanne neu gestaltet. Für die **Neugestaltung des Marktplatzes** sind 9,25 Millionen Euro eingeplant.

Für die **verkehrliche Infrastruktur** wenden wir rund 25 Millionen Euro für Verbesserung, Erschließung, Straßenbeleuchtung, Verkehrssignalanlagen, Ingenieurbauwerke, Radwege und Straßengrün auf.

Knapp 50 Millionen Euro werden für eine sichere **Entwässerungsinfrastruktur** in die Abwassernetze und die Kläranlage der Stadt Karlsruhe investiert. Dies sind Haushaltsmittel, die langfristig über die Abwassergebühren an die Stadt Karlsruhe zurückfließen.

Für die **Sportvereine** sind Investitionszuschüsse für Sportanlagen in 2019 in Höhe von 1,75 Millionen Euro und 1,3 Millionen Euro in 2020 eingeplant. Infolge der Änderung der Sportförderrichtlinien sind für die Vereine jährlich 3,4 Millionen Euro eingestellt.

Insgesamt ist dies ein **ambitioniertes Investitionsprogramm** und zwar nicht nur für den anstehenden Doppelhaushalt. Dies zeigt bereits ein Blick auf unsere Verpflichtungsermächtigungen. Zur teilweisen Finanzierung der investiven Maßnahmen sind **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von insgesamt 166,5 Millionen Euro berücksichtigt. Damit sind erhebliche Haushaltsmittel für die kommenden Haushaltsjahre bereits gebunden.

(Abb. 18: Investitionsauszahlungen und investive Haushaltsübertragungen 2011 bis 2020)

Uns allen muss bewusst sein, dass wir mit diesem Investitionsprogramm arbeitstechnisch mehr als nur an unsere Grenzen stoßen. Das zeigt sich gerade mit Blick auf unsere **Haushaltsübertragungen für Investitionen**. Betragen diese 2011 noch 52,2 Millionen Euro, waren es in 2016 – sage und schreibe – 110,4 Millionen Euro. Erinnern möchte ich an die Ausführungen des Regierungspräsidiums (RP) zur Genehmigung der aktuellen Haushaltssatzung. Zwar wurden uns keine Auflagen erteilt, jedoch führte das RP mit Blick auf unser umfangreiches Investitionsprogramm aus, dass dieses vorrangig an den Eigenfinanzierungsmöglichkeiten und der arbeitstechnischen Umsetzbarkeit auszurichten sei.

Die Verwaltung arbeitet deshalb mit dem **Projekt „Investitionsmanagement“** gezielt an Lösungsstrategien und Gegensteuerungsmaßnahmen. Bereits bei den investiven Haushaltsübertragungen von 2017 nach 2018 wurde eine Reduzierung erreicht. Die **Übertragung** nach 2019 werden wir noch **restriktiver handhaben**. Es hat sich in den Vorjahren gezeigt, dass sich die Auszahlungen in der Regel unterhalb der regulären Haushaltsansätze bewegt haben. Die übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren wurden somit faktisch nicht benötigt.

Wir wissen, dass mit diesen Maßnahmen die Projekte nicht schneller realisiert werden und wir wissen, dass nach der fortgeschriebenen Investitionsgesamtliste bis 2025 ein jährliches Investitionsvolumen von mindestens 200 Millionen Euro abgearbeitet werden muss. Daher hat die Arbeitsgruppe „Investitionsmanagement“ weitere Maßnahmen vorgeschlagen. So sollen **städtische Tochtergesellschaften** bei der Umsetzung von Hochbauprojekten enger **eingebunden** werden. Mit der VOLKSWOHNUNG GmbH wird dies für die Modernisierungsmaßnahmen der Europäischen Schule derzeit erprobt. Zudem sollten nicht betriebsnotwendige Immobilien des Kämmereibereichs einer Tochtergesellschaft zugeordnet werden. Daher wird – auch auf Anregung des Gemeinderats – bereits eine Bündelung von Kulturimmobilien wie Prinz-Max-Palais und Theaterhaus bei der Karlsruher Fächer GmbH geprüft.

Darüber hinaus untersuchen wir **verschiedene Eigenbetriebe**, gerade mit Blick auf den Gebührenhaushalt. Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft“ befindet sich bereits auf einem guten Weg. Geprüft werden derzeit auch die Vor- und Nachteile für einen Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“.

Aber nicht nur im Gebührenbereich sind Eigenbetriebe denkbar. Ein weiterer Lösungsansatz könnte ein Eigenbetrieb „Modernisierungen und Neubauvorhaben von Sporthallen“ sein, vielleicht auch als Erweiterung des Aufgabenbereiches des Eigenbetriebs „Wildpark“.

Losgelöst davon stellt sich die Frage, ob das **HGW** als Bauherr wieder **verstärkt Planungsleistungen selbst erbringen** sollte, um einen höheren Eigenerledigungsanteil zu generieren. Nicht nur das Land Baden-Württemberg hat für seine Hochbauämter diese Neuausrichtung bereits vollzogen. Die dadurch eingesparten Sachmittel wurden zur Finanzierung der erforderlichen Personalstellen eingesetzt. Aus meiner Sicht ist dies ein interessanter Ansatz, der näher betrachtet werden sollte.

VI. Finanzierung mit Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung

(Abb. 19: Entwicklung Gesamtaufwendungen und Gesamterträge 2007 bis 2023)

Der Gesamtfinanzhaushalt, vergleichbar mit der Cashflow-Rechnung eines Unternehmens, stellt neben den Investitionen sämtliche zu erwartenden Ein- und Auszahlungen dar. Der **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit**, also die Zuführungen aus dem Ergebnishaushalt, betragen 74,3 Millionen Euro in 2019 und 77,2 Millionen Euro in 2020, mithin zusammen 151,5 Millionen Euro. Dies reicht naturgemäß nicht aus, um die geplanten Investitionsauszahlungen von 550 Millionen Euro zu finanzieren. Bevor wir allerdings auf eine vollständige Kreditfinanzierung zurückgreifen, setzen wir – wie bereits erwähnt – unsere aktuellen und bis zum Jahresende 2018 prognostizierten liquiden Zahlungsmittel ein. Dennoch wird in 2019 ein Kreditvolumen von 50 Millionen Euro und in 2020 von 110 Millionen Euro erforderlich, um unsere geplanten Investitionen im Rahmen einer genehmigungsfähigen Haushaltssatzung gegen zu finanzieren.

Wichtig ist an dieser Stelle, einen Blick auf die Entwicklung der **mittelfristigen Finanzierung unserer Investitionen** zu werfen. Erscheint 2021 noch ein Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt erreichbar, sind die Ergebnisse der darauffolgenden Jahre deutlich unbefriedigender. Ab 2022 erreichen wir keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt mehr. Infolgedessen wird es auch immer schwieriger einen Zahlungsmittelüberschuss zu erwirtschaften.

(Abb. 20: Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms)

Schwerer wiegt jedoch, dass uns dann die notwendige Liquidität fehlt, um das fortdauernde Investitionsprogramm zu bestreiten. Geplant sind aktuell im **Mehrjahresinvestitionsprogramm** in 2021 223 Millionen Euro, in 2022 218 Millionen Euro und in 2023 189 Millionen Euro, zusammen 630 Millionen Euro. Aufgrund der fehlenden Liquidität aus dem Ergebnishaushalt entsteht ein Bedarf an Kreditemächtigungen in den drei Jahren von zusammen über 520 Millionen Euro. Bei Investitionen von insgesamt 630 Millionen Euro ergibt sich somit eine **Fremdfinanzierungsquote** von über 80 Prozent. Ich denke, wir werden eine enorme Überzeugungskraft gegenüber unserer Aufsichtsbehörde benötigen, wenn wir dieses vollständig umsetzen wollen.

Wenn die Zustimmung durch das RP erfolgen wird, muss ich kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass dies – ähnlich wie in den vergangenen Haushaltsjahren – nur über zusätzliche Konsolidierungspotentiale zu erarbeiten sein wird.

Ich komme zurück auf mein Eingangsstatement: Gestaltungsspielräume für die Zukunft mit Verantwortung und Weitblick erhalten. Oder um es mit einer Weisheit des Konfuzius zu sagen: „Wenn sich Wohlstand einstellt, brauche ihn nicht vollständig auf.“

Beteiligungen

(Abb. 21: Beteiligungen)

Die Entwicklung der städtischen Beteiligungsgesellschaften rückt immer mehr in unseren Fokus. Lange Jahre gab es nur dort Schnittstellen zum städtischen Haushalt, wo Fehlbeträge auszugleichen waren. In den letzten Jahren wurden **verstärkt Neuausrichtungen** oder **Neustrukturierungen** durchgeführt. Diese Veränderungen haben das Ziel, die Herausforderungen des aktuellen Marktumfelds zu meistern und dadurch einen Beitrag zur Stabilisierung und Zukunftsgestaltung der Stadt Karlsruhe zu leisten.

Unsere Wohnungsbaugesellschaft **VOLKSWOHNUMG GmbH (VoWo)** investiert weiterhin in ihr Neubau- und Sanierungsprogramm. Von 2018 bis 2022 sind Investitionen von 288 Millionen Euro, davon 232 Millionen Euro für den Mietwohnungsbau, vorgesehen. Die VoWo hat in den letzten Jahren vor allem durch die Bauträgertätigkeiten in den städtischen Konversionsgebieten profitiert. Daher soll ein Teil dieser generierten Überschüsse als Konsolidierungsbeitrag in den nächsten Jahren in den Kämmereihaushalt zurückfließen. Vorgesehen ist ab 2020 eine jährliche Ausschüttung von 2,5 Millionen Euro, befristet auf sechs Jahre. Diesen Beitrag benötigen wir im Rahmen der Haushaltsstabilisierung dringend für die notwendigen Schulsanierungen, aber auch für die Kita-Zuschüsse. Hinweisen möchte ich darauf, dass die Ausschüttungen von jährlich 2,5 Millionen Euro deutlich unter den laufenden Gewinnen der Wirtschaftsjahre 2020 bis 2025 liegen und die bestehenden Gewinnrücklagen von rund 150 Millionen Euro durch die Ausschüttungen nicht angetastet werden.

Die **Städtische Klinikum Karlsruhe gGmbH** hat Weichenstellungen getroffen, die für die Daseinsfürsorge unserer Bürgerinnen und Bürger notwendig sind. Die Stadt Karlsruhe stellt über die bisher gewährten Mittel hinaus 90 Millionen Euro, verteilt über die Jahre 2018 bis 2025, zur Verfügung. Ergänzend ist ein Sanierungsfonds für die Altgebäude mit je 2,5 Millionen Euro in 2019 und 2020 im Planentwurf vorgesehen. Und ein 2013 gewährtes Darlehen zur Liquiditätsverbesserung soll in einen Investitionszuschuss zugunsten der Neubaufinanzierung umgewandelt werden, um die künftigen Belastungen der Gesellschaft zu verringern.

Die aktualisierte Studie zur Umwegrentabilität bescheinigt der **Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (KMK)** deutlich gewachsene regionalwirtschaftliche Effekte ihrer Messe- und Kongresstätigkeit. Die KMK ist ein starker Wirtschaftsfaktor für die TechnologieRegion Karlsruhe. In diese fließen jährlich 150 Millionen Euro für die professionelle Veranstaltungsorganisation – vom Standbau über Hotelzimmer bis zum Werbeprospekt. Diese Ausgabenimpulse haben auch einen unmittelbaren Effekt auf die Beschäftigung in der TechnologieRegion. Rund 2.400 Arbeitsplätze sind direkt und indirekt vom Veranstaltungsgeschäft der KMK abhängig, davon sind circa 1.919 Arbeitsplätze in Karlsruhe angesiedelt.

(Abb. 22: Entwicklung des operativen Ergebnisses der KMK 2009 bis 2017)

Die positive Entwicklung der KMK spiegelt sich in den bilanzierten Zahlen für 2017 erneut wieder. Der Umsatzerlös von 33 Millionen Euro übertrifft das Rekordergebnis von 2015. Auch die Entwicklung des operativen Ergebnisses der KMK kann sich sehen lassen. Dieses lag in 2017 bei 8,1 Millionen Euro und ist in den zurückliegenden Jahren um 237 Prozent gesteigert worden. Erstmals konnte die KMK die Marke von 800.000 Besucherinnen und Besuchern überspringen und dies trotz der seit Juli 2017 geschlossenen Stadthalle.

Die Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen in Karlsruhe steigt kontinuierlich und hat 2017 mit 1.168.584 Übernachtungen und 669.579 Ankünften einen neuen Höchststand erreicht. Der positive Trend setzte sich auch in den ersten Monaten 2018 fort. Die Vermarktungsstrategie der **Karlsruhe Tourismus GmbH (KTG)** mit den Schwerpunkten Lebensart und Kultur trägt Früchte. Umso wichtiger ist, dass mit dem Schaufenster Karlsruhe am Marktplatz im Herzen der Stadt, ein neuer zentraler Anlaufpunkt für unsere Gäste sowie Bürgerinnen und Bürger entsteht.

Karlsruhe hat für Touristen neben den zahlreichen Kultur- und Freizeitangeboten, den Events der **Karlsruhe Marketing und Event GmbH (KME)** wie DAS FEST, dem INDOOR MEETING und dem Festivalommer mit den Schlosslichtspielen einiges zu bieten. Hinzu kommt die Weihnachtsstadt Karlsruhe, in deren Mittelpunkt der Christkindlesmarkt des **Marktamtes**, die Stadtwerke Eiszeit und das Kinderland St. Stephan stehen.

VII. Fazit

Abschließend komme ich zu meinem Fazit: In Karlsruhe geht es mit großen Schritten voran. Wir investieren sehr viel in unsere Zukunft und positionieren uns als starkes Oberzentrum. Unbestritten entwickeln sich die Steuern positiv. Aber den steigenden Erträgen stehen steigende laufende Aufwendungen gegenüber. Auch wurde bereits investiv und konsumtiv für 2018 und im Vorfeld der Aufstellung des Doppelhaushalts „so einiges“ beschlossen. Dies alles ist bereits in den Planentwurf eingeflossen. Allerdings: Sind Maßnahmen erst einmal beschlossen oder investive Maßnahmen erst einmal begonnen, können diese nicht mehr sinnvoll gekürzt oder gestoppt werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir weiterhin verstärkt das generationengerechte Handeln in den Vordergrund rücken und unseren Blick bei der Ausgabengerechtigkeit nicht allein auf das Hier und Jetzt konzentrieren, gerade hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklung der Finanzplanung. Daher sollten wir mit unterjährigen haushaltsausweitenden Beschlüssen sehr zurückhaltend sein.

Zukünftig

- muss weiterhin mindestens die „schwarze Null“ im Ergebnishaushalt unser gemeinsames Ziel bleiben.
- sollten neue Aufgaben nur mit einer nachhaltigen Gegenfinanzierung vorgeschlagen werden und nicht jede wünschenswerte Maßnahme erfüllt die Anforderung „gesamstädtisches Interesse“.
- sollten wir mehr denn je unsere Investitionsprojekte konsequent nach der zeitlichen und fachlichen Notwendigkeit priorisieren.
- müssen wir uns stärker als bisher mit der strategischen Steuerung bei den Investitionen, aber auch bei den Sozialausgaben und bei den Personalausgaben beschäftigen.

Meine Damen und Herren, wir haben mit unserem Eckwertebeschluss im März 2015 für den Haushaltsstabilisierungsprozess 2017 bis 2022 gemeinsam einen festen Kurs gesetzt.

Diese Ziele gilt es weiterhin fest im Blick zu haben, denn nur gemeinsam können wir Karlsruhe in eine stabile Zukunft führen.

Der ehemalige Bundespräsident Theodor Heuss sagte einmal. „Sparen ist die richtige Mitte zwischen Geiz und Verschwendung.“ Ich wünsche uns allen, dass wir diese Mitte bei den anstehenden Beratungen im Auge behalten. Die Mitte, in der Verantwortung und Weitblick gleichgewichtig aufeinander treffen, und die uns Spielräume für die Zukunft offen hält.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Planwerk ist stets eine Gemeinschaftsleistung. Schließen möchte ich deshalb mit einem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkämmerei und aller Ämter, die an der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs mitgewirkt haben. Ein herzliches Dankeschön an Sie alle für Ihr Engagement und Ihren Einsatz. Mein besonderer Dank geht an unseren Kämmerer, Herrn Dollinger, und seinen Stellvertreter, Herrn Deck.

Ihnen, meine Damen und Herren Stadträte, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen bei den Beratungen zum Haushalt eine glückliche Hand.